

Bewerbungsbedingungen - Bewerbungsphase

Healthy Hub - innovative lösungsorientierte Ansätze für Dienstleistungen im Bereich Digital Health mit Umsetzungspotential in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

der

BIG direkt gesund

HEK - Hanseatische Krankenkasse

mhplus Betriebskrankenkasse

SBK Siemens Betriebskrankenkasse

IKK Südwest

Inhaltsübersicht

1	Verfahrensgegenstand.....	3
2	Rangfolge bei Widersprüchen	3
3	Verfahrensart und Verfahrensablauf.....	4
4	Auftraggeber	5
5	Kontakt während des Teilnahmewettbewerbs	5
6	Auskünfte zum Verfahren	6
6.1	Fragen.....	6
6.2	Unklarheiten in den Bewerbungsbedingungen.....	6
7	Verwendung der Bewerbungsbedingungen.....	6
8	Datenschutz	6
9	Frist und Form der Bewerbung	7
9.1	Frist	7
9.2	Einreichung	7
10	Teilnahmeantrag	7
11	Eignungsnachweis	7
12	Nachforderung von Angaben und Unterlagen.....	9
13	Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	9
14	Änderung und Rücknahme von Bewerbungen.....	9
15	Auswahlkriterien.....	9
16	Weiterer Verfahrensablauf	10
17	Kosten	12

1 Verfahrensgegenstand

Die ARGE Digitale Innovation (ARGE) ist eine Arbeitsgemeinschaft der unter Ziff. 4 genannten Gesetzlichen Krankenkassen nach § 219 SGB V i.V.m. § 94 Abs. 1a SGB V. Ziel der ARGE, die den sog. Healthy Hub (healthy-hub.de) betreibt, ist es, Innovationen für die GKV zu erschließen, um GKV-Leistungen durch Optimierung oder Substitution im Interesse der Versicherten wirtschaftlicher und effektiver zu machen. Dabei sollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung aktiv genutzt werden.

Zu diesem Zweck sollen innovative Anbieter von Digital-Health-Lösungen (u.a. Start-ups) als geeignete Kooperationspartner der ARGE-Mitglieder identifiziert und ausgewählt werden. Die ausgewählten Bewerber können im weiteren Verlauf des Verfahrens Vertragspartner einzelner oder mehrerer der unter Ziff. I.1 genannten Krankenkassen werden.

Gesucht werden insbesondere innovative, digitale Lösungen zur

- Verbesserung oder Ergänzung der Versorgung oder Behandlung im Bereich ambulanter und stationärer Therapien sowie der Rehabilitation oder Pflege,
- Prävention, Vorsorge und Früherkennung,
- Verbesserung von Compliance und Adhärenz insbesondere bei chronischen Erkrankungen,
- Aufklärung, Beratung und Schulung von Patienten, und zur
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in den zuvor genannten Bereichen.

Gesucht werden ausschließlich Produkte / Lösungen, die bereits so weit entwickelt sind, dass sie reif für ein Pilotprojekt unter Echtbedingungen, d.h. im Versicherteneinsatz, erscheinen.

Geschäftsmodelle, die darauf basieren, Daten zu gewinnen und diese anschließend zu veräußern, kommen für eine Auswahl von vorneherein nicht in Betracht.

2 Rangfolge bei Widersprüchen

Im Fall von Widersprüchen gelten nacheinander:

- a) die Bewerbungsbedingungen der jeweiligen Verfahrensstufen (einschließlich eventueller Änderungen oder Ergänzungen auf Grund von Bieterinformationen)
- b) die Auftragsbekanntmachung einschließlich eventueller Änderungsbekanntmachungen im Amtsblatt der EU
- c) Gesetzliche Regelungen, insbesondere das GWB und die VgV

3 Verfahrensart und Verfahrensablauf

Die Vergabe wird europaweit mittels Wettbewerbsbekanntmachung i.S.d. §§ 69 f. VgV und sich unmittelbar anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. später zu verhandelnder Angebote:

Auf der Grundlage der im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (ABI.-S) veröffentlichten Wettbewerbsbekanntmachung (sog. Call), sollen aus den eingegangenen Bewerbungen anhand der unter Ziff. 15 genannten Auswahlkriterien zunächst (maximal) 15 Bewerber ausgewählt werden.

Für die **Bewerbung** ist das auf der Website: <http://www.healthy-hub.de/> unter dem TAB / der Rubrik "Jetzt bewerben" zur Verfügung gestellte online-Formular zu verwenden.

Hierbei handelt es sich bei allen mit "*" gekennzeichneten Feldern um Pflichtfelder, d.h. hier muss eine Angabe erfolgen bzw. (wenn vorgesehen) ein Dokument hochgeladen werden. Andernfalls kann die Bewerbung nichtberücksichtigt werden.

Die Bewerbung muss bis spätestens zu dem unter Ziff. 9.1 genannten Zeitpunkt übermittelt, d.h. auf dem vorgesehenen elektronischen Wege eingegangen sein.

Die Auftraggeber behalten sich eine Nachforderung eventuell fehlender oder unvollständiger Angaben und Unterlagen vor. Die Frist zur Nachreichung wird höchstens fünf Kalendertage betragen. Ob eine Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur im konkreten Fall erfolgt, wird der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Hierbei wird er insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten.

Hinweis: eine Nachforderung / ein Nachreichen von Angaben oder Unterlagen, die nach Ziff. 15 auf Grund Bepunktung die Wertungsreihenfolge beeinträchtigen, erfolgt nicht.

Die (maximal) 15 ausgewählten Bewerber werden dann von der ARGE zum sog. **Pitch** aufgefordert. Die Aufforderung zum Pitch soll am 5. Februar 2018 abgesandt werden, die Frist zur Einreichung soll 4 Wochen betragen. Die Anforderungen an die mit dem Pitch einzureichenden Unterlagen, die dem Preisgericht (Jury) nach Ablauf der Frist für den Pitch in nicht-anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden, werden mit der Aufforderung zum Pitch mitgeteilt. Ebenfalls erfolgt mit der Aufforderung zum Pitch die Einladung zu einempersonlichen Präsentationstermin vor der Jury. Dieser ist Bestandteil der Pitchs.

4 Auftraggeber

Auftraggeber sind:

BundesInnungskrankenkasse Gesundheit (kurz: BIG direkt gesund)
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin

HEK - Hanseatische Krankenkasse
Wandsbeker Zollstraße 86 – 90
22041 Hamburg

mhplus Betriebskrankenkasse
Franckstraße 8
71636 Ludwigsburg

SBK Siemens Betriebskrankenkasse
Heimeranstraße 31
80339 München

IKK Südwest
Berliner Promenade 1
66111 Saarbrücken

Das Verfahren wird durch die Arbeitsgemeinschaft Digitale Innovationen für die Gesetzliche Krankenversicherung (ARGE Digitale Innovation) als zentraler Beschaffungsstelle ausschließlich namens und in Vollmacht der vorgenannten Gesetzlichen Krankenkassen als Auftraggeber durchgeführt.

5 Kontakt während des Teilnahmewettbewerbs

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird durch die ARGE Digitale Innovation abgewickelt.
Diese wird für die Kommunikation die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Website:

<http://www.healthy-hub.de/>

verwenden.

6 Auskünfte zum Verfahren

6.1 Fragen

Bewerber können Fragen ausschließlich über die unter Ziff. 5 genannte Web-Plattform, dort die Nachrichtenfunktion unter "Kontakt" stellen.

Die Auftraggeber werden die Fragen über die unter Ziff. 5 genannte Web-Plattform beantworten (siehe dort die Rubrik "Fragen / Antworten"). Antworten, die auch für andere Bewerber bei der Erstellung des Teilnahmeantrags relevant sein können, werden sämtlichen Bewerbern mitgeteilt. Solche Informationen werden Bestandteil dieser Bewerbungsbedingungen. Rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte werden bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungsfrist erteilt.

6.2 Unklarheiten in den Bewerbungsbedingungen

Die Bewerbungsbedingungen sind vom Bewerber unverzüglich auf etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Bewerbungsbedingungen oder die sonstigen Angaben und Unterlagen Unklarheiten, so weist der Bewerber den Auftraggeber hierauf unverzüglich hin. Gleiches gilt für Unklarheiten in sonstigen Unterlagen und Regelungen, die nach Auffassung des Bewerbers gegen Rechtsvorschriften verstößen.

Der Auftraggeber verweist auf die gesetzlichen Fristenregelungen, die sich insbesondere aus § 160 Abs. 3 GWB ergeben, sowie auf die Erläuterungen und Hinweise in der Bekanntmachung.

7 Verwendung der Bewerbungsbedingungen

Die Bewerbungsbedingungen und alle Informationen, die der Bewerber im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, sind vertraulich zu behandeln und nur für dieses Vergabeverfahren zu verwenden. Die Nutzung der Bewerbungsbedingungen für andere Zwecke, z.B. die (teilweise) Veröffentlichung oder Vervielfältigung, ist nicht gestattet.

8 Datenschutz

Die vom Bewerber erbetenen Daten werden vom Auftraggeber ausschließlich zum Zwecke des Vergabeverfahrens und – im Zuschlagsfall – der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

9 Frist und Form der Bewerbung

9.1 Frist

Die Bewerbungsfrist endet am **5. Dezember 2017, 10.00 Uhr.**

Die Bewerbung muss bis spätestens zu dem vorgenannten genannten Zeitpunkt übermittelt, d.h. auf dem vorgesehenen elektronischen Wege eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der rechtzeitige Eingang ist im Zweifel vom Bewerber nachzuweisen.

9.2 Einreichung

Die Bewerbung ist elektronisch einzureichen. Die Verfahrensweise zur Einreichung ist auf der Website beschrieben unter:

<http://www.healthy-hub.de/>

Eine Übermittlung von Teilnahmeanträgen auf sonstigem Wege, insbesondere in brieflicher Form, E-Mail oder per Telefax, ist ausgeschlossen.

10 Teilnahmeantrag

Für die Bewerbung ist zwingend das auf der Website:

<http://www.healthy-hub.de/>, dort unter dem TAB / der Rubrik: "Jetzt bewerben", zur Verfügung gestellte online-Formular zu verwenden.

Hierbei handelt es sich bei allen mit "*" gekennzeichneten Felder um Pflichtfelder, d.h. hier muss eine Angabe erfolgen bzw. (wenn vorgesehen) ein Dokument hochgeladen werden.

Andernfalls kann die Bewerbung nichtberücksichtigt werden.

Der Teilnahmeantrag muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache verfasst sein.

11 Eignungsnachweis

- I. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- Handelsregisterauszug (sofern Registereintrag vorhanden), bei Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge nicht älter als drei Monate;
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (siehe Muster, abrufbar unter): <http://www.healthy-hub.de/>)

II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- Jahresabschluss oder Auszug Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs oder Eigenkapitalbescheinigung (entsprechend Muster_Eigenkapitalbescheinigung, abrufbar unter): <http://www.healthy-hub.de/>)
- Angaben zum Umsatz der Jahre 2017 (bis Ablauf der Bewerbungsfrist), 2016 und 2015, jeweils soweit vorhanden
- ggf. sonstige Nachweise zur wirtschaftlichen / finanziellen Leistungsfähigkeit (sofern vorhanden), z.B.: Bankerklärung; Zusage Investoren)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Aus den Angaben und Nachweisen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit soll hervorgehen, dass eine hinreichende Kapitalausstattung bzw. Finanzierung für einen Zeitraum von mind. einem Jahr nachdem ersten vorgesehenen Versicherteneinsatz gewährleistet ist.

III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien; es gelten folgende Nachweisanforderungen:

- Angabe der Anzahl der Beschäftigten und freien Mitarbeiter zum Ablauf der Bewerbungsfrist

Die unter I. bis III. genannten Angaben sind an der hierfür vorgesehenen Stelle im online-Bewerbungsformular zu machen bzw. geforderte Unterlagen sind über dieses hochzuladen.

Geforderte Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen. Bewerber mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaublicher Übersetzung einzureichen.

12 Nachforderung von Angaben und Unterlagen

Die Auftraggeber behalten sich eine Nachforderung eventuell fehlender oder unvollständiger Angaben und Unterlagen vor. Die Frist zur Nachreichung wird höchstens fünf Kalendertage betragen. Ob eine Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur im konkreten Fall erfolgt, werden die Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Hierbei wird insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet.

Eine Nachforderung / ein Nachreichen von Angaben oder Unterlagen, die nach Ziff. 15 auf Grund vorgesehener Bepunktung die Wertungsreihenfolge beeinträchtigen, erfolgt nicht.

13 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter werden vorsorglich für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens gebeten, bereits bei Abgabe ihres Teilnahmeantrags diejenigen Teile ihrer Bewerbung zu kennzeichnen, die gemäß § 164 GWB, § 5 Abs. 1 VgV der Geheimhaltung unterliegen und daher anderen Bietern im Rahmen der Akteneinsicht nicht übermittelt werden dürfen. Die Bieter haben daher sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, entsprechend (z.B. mittels Stempel vor dem Hochladen eines pdf-Dokuments oder durch Angabe im Online-Formular) zu kennzeichnen.

14 Änderung und Rücknahme von Bewerbungen

Beabsichtigt der Bewerber eine bereits eingereichte Bewerbung zu ändern, so hat er den geänderten Teilnahmeantrag innerhalb der hierfür geltenden Frist abzugeben und in der neuen Bewerbung darauf hinzuweisen, dass die bereits vorliegende Bewerbung hierdurch abgeändert wird.

Soweit bereits eingereichte Angaben und Nachweise auch Bestandteil der neuen bzw. geänderten Bewerbung sein sollen, ist dies ausdrücklich und zweifelsfrei mittels Bezugnahme(n) darzustellen.

Beabsichtigt der Bewerber die Rücknahme einer bereits abgegebenen Bewerbung zu erklären, so muss dies ebenfalls innerhalb der Frist bis zur Abgabe über den vorgesehenen Kommunikationsweg erfolgen.

15 Auswahlkriterien

Über die unter Ziff. 11 genannten Eignungskriterien, erfolgt die Auswahl der Bewerber für das weitere Verfahren anhand folgender Auswahlkriterien:

I. Muss-Kriterien

Die Erfüllung der folgenden Kriterien muss aus der Bewerbung hervorgehen und nach Prüfung durch die ARGE mit "ja" beantwortet werden; andernfalls kann die Bewerbung keine Berücksichtigung finden:

- das Produkt / die Lösung muss bereits so weit entwickelt sein, dass es reif für ein Pilotprojekt unter Echtbedingungen ist;
- dem Produkt / der Lösung muss ein gesundheitsförderndes Methodenkonzept zugrunde liegen;
- durch das Produkt / die Lösung muss die Optimierung oder Substitution einer GKV-Leistung möglich sein
- es müssen nachvollziehbare Angaben zu datenschutzrelevanten Schnittstellen des Produktes / der Lösung gemacht werden;
- das Produkt / die Lösung darf nicht darauf basieren, Daten zu sammeln und diese zu veräußern.

II. Bewertungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen werden anhand folgender Kriterien mittels Bepunktung bewertet:

- Innovationsgrad (50%)
- Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirksamkeit), (30%), und
- Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung (20%).

Die Bepunktung erfolgt für die Bewerbungsphase im Einzelnen wie folgt:

Siehe Anhang Bewertungsmatrix Bewerbungsphase.

Auf Grund der Bepunktung wird entschieden, welche Bewerber zum Pitch aufgefordert werden.

Siehe zum weiteren Verfahrensablauf nachfolgend unter Ziff. 16.

16 Weiterer Verfahrensablauf

(Maximal) 15 Bewerber werden auf Grundlage der Kriterien unter Ziff. 15 ausgewählt und dann im Namen der Auftraggeber von der ARGE zum sog. Pitch aufgefordert.

Die Aufforderung zum Pitch soll am 5. Februar 2018 abgesandt werden. Die Frist zur Einreichung soll 4 Wochen betragen.

Die Anforderungen an die mit dem Pitch einzureichenden Unterlagen, die dem Preisgericht (Jury) nach Ablauf der Frist für den Pitch in nicht-anonymisierter Form zur Verfügung gestellt

werden, werden mit der Aufforderung zum Pitch mitgeteilt. Ebenfalls erfolgt mit der Aufforderung zum Pitch die Einladung zu einem persönlichen Präsentationstermin vor der Jury. Dieser ist Bestandteil des Pitchs.

Auf der Grundlage der Pitches erfolgt eine Bewertung anhand der Kriterien (Bewertungskriterien):

- Innovationsgrad
- Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirksamkeit), und
- Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung.

durch die Jury.

Hiernach werden (maximal) 5 Bewerber ausgewählt und zur Abgabe eines ersten, indikativen Angebotes über die von ihnen angebotenen Leistungen aufgefordert.

Anschließend folgt eine Verhandlungsphase. Dabei soll möglichst in einer Verhandlungsrunde ein Angebot verhandelt werden, auf dessen Grundlage eine Machbarkeitsprüfung (sog. Pilot 1) erfolgen kann. Erforderlichenfalls wird sich eine weitere Verhandlungsrunde anschließen.

Bewertungskriterium hierbei wird über die vorgenannten Kriterien hinaus auch die Wirtschaftlichkeit sein. Diese Phase soll längstens 6 Monate dauern und wird in Verantwortung / unter enger Begleitung einer der unter Ziff. 4 genannten Krankenkassen, die zuvor festgelegt wird und die hierfachliche Unterstützung im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit im GKV-Markt leisten soll, erfolgen (federführende Krankenkasse). Diese Krankenkasse wird dann auch alleiniger Vertragspartner für die Phase des Pilot 1. Ziel ist das Erreichen von grundsätzlicher Funktions-tüchtigkeit im bzw. von grundsätzlicher Marktreife für den GKV-Markt (GKV-Marktreife).

Bei Erreichen der GKV-Marktreife verhandelt die federführende Krankenkasse, sofern das Projekt mit dem Bewerber fortgeführt werden soll, über ein Angebot für eine sich anschließende, einjährige Phase zur Weiterentwicklung der Marktreife an (sog. Pilot 2).

Ziel ist die abschließende Ermittlung der Wirksamkeit und Praxistauglichkeit des Produkts / der Lösung im System der GKV (sog. erweiterte GKV-Marktreife). Die Pilotphase 2 wird, sofern das Angebot auf Basis der Verhandlungen bezuschlagt wird, in der dann vereinbarten Höhe vergütet. Die Pilotphase 2 wird wiederum durchgeführt in Verantwortung / unter enger Begleitung einer der unter Ziff. 4 genannten Krankenkassen, die zuvor festgelegt wird und die hier fachliche Unterstützung im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit im GKV-Markt leisten soll. Diese Krankenkasse wird dann auch alleiniger Vertragspartner für die Phase des Pilot 2.

Für den Fall, dass für das betreffende Produkt / die angebotene Lösung auf Basis der Pilotpha-se 2 auch die erweiterte GKV-Marktreife übereinstimmend festgestellt wird, soll(en) die feder-

führende Kasse ebenso wie jeweils die übrigen unter Ziff. I.1 genannten Krankenkassen die Möglichkeit haben, einen entsprechenden Vertrag mit dem Bewerber für eine Dauer von 2 Jahren zu den zuvor vereinbarten Bedingungen zu schließen (Leistungsphase).

Der / die Auftraggeber ist / sind nach jeder Phase (Pitch; Pilot 1; Pilot 2) berechtigt, die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern zu beenden. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung.

17 Kosten

Für die Erstellung bzw. Bearbeitung der Bewerbung steht dem Bewerber kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes zu.

ARGE Digitale Innovation
Vergabeverfahren Healthy Hub
Bewerbungsbedingungen – Bewerbungsphase

Anhang
Bewertungsmatrix
Bewerbungsphase

Pos.	Kriterium	Max. Punktzahl je Kriterium (insg. max. 100 Punkte)	Gewichtung/Punkte	Wertung
1	Innovationsgrad	50 (Punktzahl wird 5fach gewichtet)		
				<p>Die Lösung bzw. das Produkt ist nicht innovativ oder besitzt nur einen niedrigen Innovationsgrad.</p> <p>Die Lösung bzw. das Produkt weist einen durchschnittlichen Innovationsgrad aus.</p> <p>Der Innovationsgrad der Lösung bzw. des Produkts ist hoch.</p>
2	Potential zur Verbesserung der Versorgung (Wirkamkeit)	30 (Punktzahl wird 3fach gewichtet)		
				<p>0 – 3 P.</p> <p>Potential zur Verbesserung der Versorgung ist nicht vorhanden oder nur gering.</p>
				<p>4 – 7 P.</p> <p>Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hinreichendes Potential zur Verbesserung der Versorgung.</p>
				<p>8 – 10 P.</p> <p>Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hohes Potential zur Verbesserung der Versorgung.</p>
3	Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung	20 (Punktzahl wird 2-fach gewichtet)		
				<p>0 – 3 P.</p> <p>Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung ist nicht vorhanden oder nur gering.</p>
				<p>4 – 7 P.</p> <p>Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hinreichendes Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung.</p>
				<p>8 – 10 P.</p> <p>Die Lösung bzw. das Produkt zeigt ein hohes Potential zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung.</p>